

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 541

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1326

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 310 - „Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.“ im Zusammenhang mit dem Beratungsnetzwerk „Tolerantes Brandenburg“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Antwort Nummer 310 mitteilte, hat sie in der Vergangenheit den „Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.“ sowohl mehrfach finanziell unterstützt, um diesem die Erstellung von Transparenten zu ermöglichen, als auch, um die Durchführung einer Versammlung durchzuführen. Hinzu kommt, dass es bei dem Verein zwar nach eigenen Angaben „keine politische Parteinahme“ gebe,¹ er aber auf seiner Internetpräsenz zum einen Veranstaltungen unter dem Titel „Niemand muss am 25.11. zur AfD gehen!“ bewirbt² und nach eigener Vorstellung „Aufklärung“ über die Alternative für Deutschland betreibt.³

Darüber hinaus positioniert sich der Verein nach seinem Verständnis einerseits gegen ein vom ihm nicht näher definierten „Rechtsextremismus“, verteidigt aber andererseits offen das sogenannte Hausprojekt „Zelle 79“, welches ein Rückzugsort für Linksextremisten ist.⁴ So heißt es auf der Internetpräsenz des Vereins:⁵ „Im Projekt der Zelle 79 wohnen junge Leute in bewusst alternativen Lebensformen, die gemeinsam über die politische Ordnung in unserem Land diskutieren und sich damit auch sehr kritisch auseinandersetzen.

Die Jugendarbeit mit linkem Verständnis betreiben, was aber nicht heißt, dass sie „linksextrem“ sind.“ Weiterhin wird dort das gute Verhältnis im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen der „Zelle 79“, „Cottbus Nazifrei!“ und mit dem „Cottbuser Aufbruch“ beschrieben. Zudem sei es dem „Cottbuser Aufbruch“, wie es weiter in dem Beitrag heißt, wichtig, dass eine „offene und links-alternativ orientierte Jugendkultur“ in Cottbus existiere.

¹ Vgl. <https://www.cottbuser-aufbruch.de/cottbuser-aufbruch/ueber-uns.html>, zuletzt aufgerufen am 05.05.2020 um 14:37 Uhr.

² Siehe <https://www.cottbuser-aufbruch.de/kat-aktuelles/niemand-muss-am-25-11-zur-afd-gehen.html>, zuletzt aufgerufen am 05.05.2020 um 15:02 Uhr.

³ Siehe <https://www.cottbuser-aufbruch.de/kat-aktuelles/afd-die-neue-partei-am-rechten-rand.html>, zuletzt aufgerufen am 05.05.2020 um 15:16 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/debatte-um-linksextreme-szene-36780102.html>, zuletzt aufgerufen am 05.05.2020 um 15:21 Uhr.

⁵ Siehe <https://www.cottbuser-aufbruch.de/kat-aktuelles/leserbrief-zu-linksextremismus-vorwuerfe-gegenueber-der-zelle-79.html>, zuletzt aufgerufen am 05.05.2020 um 16:07 Uhr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche politischen Inhalte bzw. Aufschriften hatten die von der Landesregierung finanziell geförderten Transparente und Banner des „Fördervereins Cottbuser Aufbruch e.V.“?
2. Wie waren in diesem Kontext in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden die Förderzwecke konkretisiert?

zu den Fragen 1 und 2: Im Jahr 2010 wurden drei Transparente für die Aktion „Cottbus bekennt Farbe“ anlässlich der Bombardierung der Stadt Cottbus am 15. Februar 1945“ gefördert. Der Slogan lautete damals „Cottbus kein Ort für Nazis“. Die im Jahr 2018 geförderten Transparente und Banner tragen die Aufschrift „Cottbus ist bunt“. Die Förderung war zweckgebunden für die Produktion eines bedruckten Banners und weiterer Materialien mit dem Aufdruck „Cottbus ist bunt“ für das Stadion der Freundschaft. Die Projektbeschreibung und der Zuwendungsantrag wurden für verbindlich erklärt.

3. Wie wurden die Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.090,00 Euro zum Aufbau der Internetseite „cottbus-ist-bund.de“ durch den Verein konkret verwendet und wer wurde mit der Erstellung der Homepage durch den Verein laut Verwendungsnachweis beauftragt (vgl. Drucksache 7/931, S. 2)?

zu Frage 3: Die Fördermittel wurden zur Designerstellung und Programmierung der Homepage www.cottbus-ist-bund.de mit ihren unterschiedlichen Funktionalitäten (u.a. Buchungsfunktionen von Flächen in einem Raster und Online-Unterzeichnung der Cottbuser Erklärung) aufgewendet. Auftragnehmer war die Firma hyperworx.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Verlautbarung des „Fördervereins Cottbuser Aufbruch e.V.“, dass es bei ihm keine politische Parteinahme gebe, unter Berücksichtigung des öffentlichen Agitierens des Vereins gegen die Alternative für Deutschland und wie beurteilt die Landesregierung die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Vereins unter diesem Eindruck, vor allem im Hinblick auf dessen Vertrauenswürdigkeit?

zu Frage 4: Der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtages Brandenburg (PBD) hat in seinem Gutachten „Rechtsfragen zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und seiner Umsetzung - Teil 1“ vom 22.05.2019 festgestellt, dass sich „Grundrechtsträger [...] auch im Falle einer staatlichen Förderung prinzipiell ohne Einschränkung etwa auf die Grundrechte der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LV) oder der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG, Art. 23 Abs. 1 LV) berufen [können].“ (S. 51) Zudem verweist der PBD im selben Gutachten auf höchstrichterliche Rechtsprechung und stellt fest, „dass zwar der Staat bei der Förderung, nicht aber die geförderten Privaten Grundrecht Dritter oder das Neutralitätsgebot zu achten [haben].“ (S. 52). Diese Rechtsauffassung hat der PBD in einem Gutachten zu Einzelfragen des Zuwendungsrechts vom 2. April 2020 nochmals unterstrichen (s. S. 52f). Dieser Rechtsauffassung schließt sich die Landesregierung an.

5. Wie bewertet die Landesregierung die enge Verknüpfung des „Fördervereins Cottbuser Aufbruch e.V.“ mit der „Zelle 79“ und der dadurch unmittelbaren Verbindung zur linksextremistischen Szene in Brandenburg mit Blick auf die Maßnahmen der Landesregierung zur Extremismusprävention?

6. Welche darüberhinausgehenden Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen und Verstrickungen des „Fördervereins Cottbuser Aufbruch e.V.“ bzw. dessen Mitglieder in die linksextremistische Szene?

zu den Fragen 5 und 6: Der „Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.“ ist ein langjähriger und vor Ort sehr anerkannter Akteur der lokalen zivilgesellschaftlichen Szenen. Er ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg. Es liegen keine relevanten Hinweise über Verbindungen des Vereins bzw. dessen Mitglieder zur „Zelle 79“ oder in die linksextremistische Szene in Cottbus vor.

7. Ist es ebenfalls ein Anliegen der Landesregierung - allgemein oder im Besonderen durch die Zuwendungen an den „Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.“ - eine „links-alternative Jugendkultur“ in Cottbus zu verfestigen?

zu Frage 7: Mit den von der Landesregierung ausgereichten Förderungen wurden Banner und eine Internetseite zu der breit in der Stadt getragenen „Cottbuser Erklärung“ gefördert. Dass damit eine Verfestigung einer links-alternativen Jugendkultur einhergeht, vermag die Landesregierung nicht zu erkennen.